

3176. Quartierplan (Abänderung). Mit Eingabe vom 2. September 1955 ersuchte der Gemeinderat Wallisellen um Genehmigung seines Beschlusses vom 11. August 1955 betreffend Abänderung des Quartierplanes Nr. 16 Friedenstrasse in Wallisellen. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 19. August 1955 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 31. August 1955 keine Rekurse ein.

Für die Erschliessung des südlichen Teiles des von der Friedenstrasse, der Opfikonerstrasse, der Wiesgasse und der

projektierten verlängerten Schwarzackerstrasse begrenzten Gebietes waren bisher zwei von der Friedenstrasse nach der Wiesgasse führende Quartierstrassen vorgesehen, die durch eine in Nord-Süd-Richtung verlaufende weitere Quartierstrasse verbunden wurden.

Um eine bessere bauliche Ausnützung dieses inzwischen der Industriezone zugeteilten Gebietes zu ermöglichen, sollen die beiden erstgenannten Quartierstrassen durch eine einzige ersetzt und die letzterwähnte aufgehoben werden. Die neue Quartierstrasse erhält Baulinien von 18 m Abstand.

Der Genehmigung der Quartierplanabänderung steht nichts entgegen, zumal vom verkehrspolizeilichen Standpunkt aus die Aufhebung der Einmündung einer Quartierstrasse in die Friedenstrasse unmittelbar bei deren Einmündung in die alte Winterthurerstrasse und die projektierte verlängerte Schwarzackerstrasse zu begrüssen ist.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Wallisellen vom 11. August 1955 betreffend Abänderung des Quartierplanes Nr. 16 Friedenstrasse mit der Festsetzung von Baulinien an der Quartierstrasse und der Schliessung von Baulinienlücken an der Friedenstrasse und der Wiesgasse in Wallisellen wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Wallisellen wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wallisellen unter Rücksendung zweier Planexemplare mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach und an die Baudirektion.